

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

35. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (**Anlage 1 bis 3**), sowie dem Lagebericht (**Anlage 4**) für das Geschäftsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025 der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell, unter dem Datum vom 3. Juni 2026 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie

als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Satzungsgemäß berät und unterstützt der Aufsichtsrat die Geschäftsführung. Gegenüber der Gesellschafterversammlung gibt er eine Empfehlung im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses ab.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

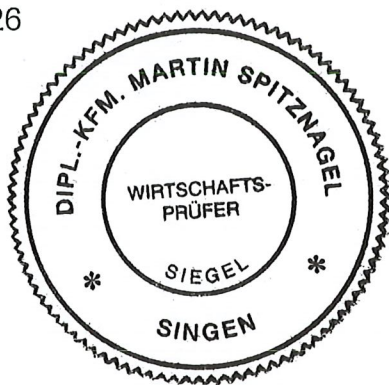
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Singen, den 03.06.2026


Martin Spitznagel

Wirtschaftsprüfer



Handelsrechtliche Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten		4,00	4,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		18.930,00	24.715,00
Summe Anlagevermögen		<u>18.934,00</u>	<u>24.719,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		18.326,28	20.394,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	12.219,81		10.472,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>37.765,60</u>		<u>91.109,97</u>
		49.985,41	101.581,97
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		229.630,88	183.580,27
Summe Umlaufvermögen		<u>297.942,57</u>	<u>305.556,54</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.000,00	5.327,92
		<u>317.876,57</u>	<u>335.603,46</u>

Handelsrechtliche Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		27.600,00	27.600,00
II. Gewinnvortrag		222.822,94	229.506,35
III. Jahresfehlbetrag		13.446,33	6.683,41
Summe Eigenkapital		<u>236.976,61</u>	<u>250.422,94</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		12.443,00	15.711,00
C. andere Sonderposten		18.326,28	20.055,30
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.549,00		1.769,55
2. sonstige Rückstellungen	<u>23.840,00</u>		<u>23.840,00</u>
		25.389,00	25.609,55
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.035,77		5.710,46
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.035,77 (Euro 5.710,46)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	8.405,91		7.294,21
- davon aus Steuern Euro 7.198,71 (Euro 5.504,71)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.207,20 (Euro 1.339,50)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.405,91 (Euro 7.294,21)			
		<u>14.441,68</u>	<u>13.004,67</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		10.300,00	10.800,00
		<u>317.876,57</u>	<u>335.603,46</u>

Handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		71.722,64	77.067,50
2. sonstige betriebliche Erträge		552.069,19	453.030,24
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		33.892,92	46.822,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	364.058,89		275.631,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	85.746,16		67.868,31
- davon für Altersversorgung Euro 453,96 (Euro 453,96)			
		<u>449.805,05</u>	<u>343.500,24</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.963,00	8.435,25
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		147.012,78	139.925,78
- davon Aufwendungen aus der Wäh- rungsumrechnung Euro 0,00 (Euro 0,44)			
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		617,11	1.365,92
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.152,52	-558,00
9. Ergebnis nach Steuern		-13.417,33	-6.661,61
10. sonstige Steuern		29,00	21,80
11. Jahresfehlbetrag		<u>13.446,33</u>	<u>6.683,41</u>

Anhang 2025

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind teilweise im Anhang aufgeführt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch freiwillig aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmensitz laut Registergericht:	Radolfzell am Bodensee
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	HRB 704870

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Einzelwert von € 800 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Als **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden die zum Abschlussstichtag noch vorhandenen Werbemittel ausgewiesen.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nominalwert aktiviert.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die noch nicht veranlagten Steuern aus den wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gesellschaft.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2025 auf der folgenden Seite.

Handelsrechtlicher Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Anschaf- fungs-, Herstellun- gskosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchun- gen Euro	Anschaf- fungs-, Herstellun- gskosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchun- gen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.650,01				23.650,01	23.646,01				23.646,01		4,00	4,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	23.650,01				23.650,01	23.646,01				23.646,01		4,00	4,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.972,77	178,00	178,00		78.972,77	54.257,77	5.963,00	178,00		60.042,77		18.930,00	24.715,00
Summe Sachanlagen	78.972,77	178,00	178,00		78.972,77	54.257,77	5.963,00	178,00		60.042,77		18.930,00	24.715,00
Summe Anlagevermögen	102.622,78	178,00	178,00		102.622,78	77.903,78	5.963,00	178,00		83.688,78		18.934,00	24.719,00

2. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 27,6.

3. Sonderposten

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen enthält das geförderte Anlagevermögen für die Projekte EFRE KEFF sowie eMobilität. Der Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen beinhaltet aus Zuschüssen finanzierte Werbemittel für die Projekte KEFF+ und Wärmewende im Gebäudesektor, die am Bilanzstichtag noch nicht verbraucht wurden.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Abschlusskosten, Prüfungskosten und Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für die Offenlegung des Jahresabschlusses sowie für nicht genommene Urlaubstage und geleistete Mehrarbeitsstunden.

5. Angaben zu Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Gesicherte Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

6. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** des Berichtsjahres 2025 entfielen auf Tätigkeiten in den folgenden Bereichen:

	€
Kommunale Wärmeplanung	29.272,24
European Energy Award	13.600,00
Kommunale Quartierskonzepte	6.800,00
Erstellung CO2 Bilanzen	4.800,00
Erlebnistouren und Führungen	4.550,00
Energiecontrolling und KEM	4.170,00
Vorträge und Messen	3.283,20
Solaroffensive	2.800,00
Verbraucherzentrale	2.447,20
	<hr/>
Summe Umsatzerlöse	<u>71.722,64</u>

Die **sonstige betrieblichen Erträge** 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Zuwendungen Gesellschafter	182.688,00
Projekt Wärmewende	108.261,46
Projekt KEFF Plus	103.375,44
Projekt Qualitätsnetzwerk Bauen	50.000,00
Projekte Photovoltaik	50.000,00
Energieunterricht	41.750,00
Informationsvermitt. Mandatsträger	5.000,00
Erstattungen AAG	4.504,64
Auflösung Sonderposten	3.268,00
Übrige	<u>3.221,65</u>
Summe sonstige betriebliche Erträge	<u><u>552.069,19</u></u>

Die Zuwendungen der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2025 verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	€
Zuwendung Landkreis Konstanz	82.688,00
Zuwendung Stadtwerke Konstanz	20.176,00
Zuwendung Thüga Energienetze GmbH	18.522,00
Zuwendung Netze BW GmbH	9.041,00
Zuwendung Stadtwerke Radolfzell	6.615,00
Zuwendung Sparkasse Hegau-Bodensee	6.615,00
Zuwendung Solarcomplex AG	2.756,00
Zuwendung Thüga Energie GmbH	6.615,00
Zuwendung EKS AG Schaffhausen	3.749,00
Zuwendung Kreishandwerkerschaft Westlicher Bodensee	3.308,00
Zuwendung Stadtwerke Engen	2.867,00
Zuwendung Energiedienst Netze GmbH	2.205,00
Zuwendung CLEAN ENERGY GmbH	2.205,00
Zuwendung Stadtwerke Stockach GmbH	2.095,00
Zuwendung Stadtwerke Singen	1.985,00
Zuwendung Sparkasse Engen-Gottmadingen	1.985,00
Zuwendung Elektrizitätswerk Aach	1.213,00
Zuwendung Gemeindeverwaltung Steißlingen	882,00
Zuwendung Erdgas Südwest GmbH	772,00
Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG	882,00
Bezirkssparkasse Reichenau	2.756,00
Volksbank Bodensee-Oberschwaben eG	<u>2.756,00</u>
Summe der Zuwendungen	<u><u>182.688,00</u></u>

Aufwendungen für bezogene Leistungen erfolgten für die nachfolgenden Tätigkeiten bzw. zur Leistungserbringung an die folgenden Personengruppen:

		€	€
Privatpersonen	- VZ Energiechecks, Qualitätsnetzwerk Bauen		2.470,00
Kommunen	- CO2 Bilanzen	2.800,00	
	- European Energy Award	8.900,00	
	- Quartierskonzepte	5.400,00	
	- Photovoltaik	4.953,75	
	- Solaroffensive	<u>2.100,00</u>	
		24.153,75	24.153,75
	- Energieunterricht		5.840,00
Unternehmen	- KlimAktiv CO2 Rechner		<u>1.429,17</u>
			<u><u>33.892,92</u></u>

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 waren neben den Geschäftsführern vier Arbeitnehmer in Vollzeit, ein Arbeitnehmer in Teilzeit sowie insgesamt ein Arbeitnehmer auf Minijob-Basis beschäftigt. Die Bezüge der Geschäftsführer belaufen sich auf T€ 86,9 (Vorjahr T€ 82,1). Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl beträgt 6 (Vorjahr: 6).

2. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Gerd Burkert	ausgeübter Beruf:	Dipl.-Ing. Architekt
Herr Sebastian Frick	ausgeübter Beruf:	Kreisverwaltungsdirktor

Die Gesellschaft kann durch Herrn Sebastian Frick einzeln vertreten werden, er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Gerd Burkert kann nur gemeinschaftlich mit einem weiteren Geschäftsführer die Gesellschaft vertreten.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. T€ 24 die aus Miet- und Leasingverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um unbefristete Verträge. Die Verpflichtungen sind daher jährlich weiter zu erwarten.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfung beträgt netto T€ 6.

Unterschrift der Geschäftsführung

Radolfzell, 3. Juni 2026



Gerd Burkert



Sebastian Frick

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 **Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Radolfzell**

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 23. Dezember 2009 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 01. Februar 2010. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2010 wurde eine Kapitalerhöhung um T€ 2 beschlossen, jeweils für die Gesellschafter Landkreis Konstanz und Sparkasse Hegau-Bodensee (vormals: Sparkasse Singen-Radolfzell) i. H. v. T€ 1. Der Eintrag in das Handelsregister ist am 25. März 2011 erfolgt. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

Mit Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2014 und vom 28. November 2014 wurde eine Abtretung von Geschäftsanteilen des Gesellschafter Landkreis Konstanz an die Thüga Energie GmbH (T€0,7) und an die Sparkasse Engen-Gottmadingen (T€0,3) beschlossen. Die notarielle Beurkundung erfolgte jeweils am 5. März 2015. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2017 erfolgte die Aufnahme der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG als weiterer Gesellschafter zum 01. Januar 2018 ohne Erhöhung des Stammkapitals. Seit dem 1. Januar 2018 stehen somit 23 Gesellschafter hinter der Energieagentur.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 17. November 2017 und durch anschließenden Umlaufbeschluss erfolgte die Abtretung der restlichen vorübergehend zuwendungsfreien Geschäftsanteile des Landkreis Konstanz sowie die Abtretung von Geschäftsanteilen der solarcomplex AG. Der Landkreis Konstanz veräußerte die bis dahin zuwendungsfreien Geschäftsanteile an die Thüga Energie GmbH (T€ 0,1), an die Netze BW GmbH (T€ 0,1) sowie an die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG (T€ 0,1). Die jährlichen Zuwendungen an die Energieagentur erhöhen sich entsprechend. Die solarcomplex AG veräußerte Geschäftsanteile in Höhe von 400 €, die von der Thüga Energie GmbH (200 €) und der Netze BW GmbH (200 €) übernommen wurden. Die notarielle Beurkundung erfolgte jeweils am 21. Dezember 2017. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

In der Gesellschafterversammlung vom 17. November 2017 wurde erstmals seit Gründung der Energieagentur eine moderate Erhöhung der Zuwendungen der Gesellschafter um 5 % als Anpassung an die gestiegenen Kosten beschlossen.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 2024 und durch anschließenden Umlaufbeschluss wurde der Aufnahme der weiteren Gesellschafter – Volksbank Bodensee-Oberschwaben eG (vormals: Volksbank Konstanz eG) – und – Bezirkssparkasse Reichenau - zugestimmt. Der Verband für Energiehandel – Südwest-Mitte e.V., mit Geschäftsanteil 800 € schied zum 31.12.2024 aus der Gesellschaft aus. Zum 01.01.2025 sind der Gesellschaft die Bezirkssparkasse Reichenau (Geschäftsanteil 400 €) und die Volksbank Bodensee-Oberschwaben eG (Geschäftsanteil 400 €) als neue Gesellschafter beigetreten. Die notarielle Beurkundung erfolgte jeweils am 23. Januar 2025. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt. Ab 01. Januar 2025 stehen somit 24 Gesellschafter hinter der Energieagentur.

In der Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 2024 wurde zum zweiten Mal seit Gründung eine moderate Erhöhung der Zuwendungen der Gesellschafter um 5 % als Anpassung an die gestiegenen Kosten zum 01.01.2025 beschlossen.

Die Geschäftsstelle besteht im RIZ, Fritz-Reichle-Ring 6a in Radolfzell und ist besetzt mit der Assistentin der Geschäftsführung und Projektkoordinatorin Jutta Gaukler (seit April 2021). Hauptamtlich geleitet wird die Energieagentur vom operativen Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Gerd Burkert (seit September 2011) sowie dem nebenamtlichen Geschäftsführer (Minijob) für Personal und Finanzen Herrn Sebastian Frick (seit Dezember 2013). Personelle Verstärkung erhielt die Energieagentur in den Bereichen Energiemanagement und Photovoltaik durch Dipl.-Ing. (FH) und Dipl.-Energiewirt (FH) Hans-Joachim Horn (seit April 2013), im Bereich Unternehmen als KEFF+ Ressourcen-Effizienzmoderator durch Dipl.-Ing. (FH) Verfahrenstechnik Johannes Walcher (seit Juli 2016), im Bereich Elektromobilität durch David Wiewers (von März 2021 bis April 2022), Johannes Erd (von September 2022 bis März 2024) bzw. Roldany

Gutierrez (von August 2024 bis November 2025), im neu geschaffenen Bereich der Wärmewende-Projekte durch B. Eng. und Gebäudeenergieberater HWK Jonas Schüle (seit November 2024) und Energie-Unterricht an Schulen wird durch ein Team von externen Pädagoginnen durchgeführt.

Unternehmensgegenstand der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH ist die Förderung des Klima- und Umweltschutzes durch Beratungen und Serviceleistungen, insbesondere zur Erreichung

- der Verbreitung des Wissens über die Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel sowie über notwendige Anpassungen des Verhaltens;
- der Optimierung der Energieeinsparung und des Einsatzes erneuerbarer Energien im Bereich Bau und Sanierung;
- der Koordination und Erschließung vorhandener Initiativen zur effizienten Energieverwendung und Energieberatung

Anliegen der Gesellschaft ist die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, bei Fachleuten, Privatpersonen und in schulischen Einrichtungen.

Die Energieagentur Kreis Konstanz ist eine gemeinnützige GmbH.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Von wesentlicher Bedeutung für die Ertragslage der Gesellschaft ist die Neuregelung des Landes Baden-Württemberg zur Finanzierung der regionalen Energieagenturen. Zum einen werden die Fördermittel für Energieagenturen der Höhe nach aufgestockt und zum anderen handelt es sich bei der Neuregelung um ein Mittel zur dauerhaften Sicherung der Finanzierung der regionalen Akteure. Dies geschieht durch die Bereitstellung pauschaler Fördersätze nach einem festgelegten Verteilerschlüssel folgender Maßgabe:

- € 120.000 Sockelbetrag
- € 0,48 je Einwohner/-in
- € 6.000 pro Kommune
- € 330.000 Deckelbetrag der Pauschalförderung.

Das neue Fördersystem gilt ab Mai 2025 und berücksichtigt in diesem Jahr zunächst anteilige Beträge für 8 Monate. Ab 2026 fließen jeweils die vollen Fördersummen.

Das Geschäftsjahr 2025 schloss mit einem Jahresergebnis von T€-13 (Vorjahr: T€- 7). Im Wirtschaftsplan war ein Jahresergebnis von T€- 16 geplant.

Das um T€3 abweichende Jahresergebnis ergibt sich insgesamt im Wesentlichen durch folgende Punkte:

- Die **Umsatzerlöse** liegen mit T€ 72 um T€ 11 unter den geplanten Erlösen in Höhe von T€ 83. Die höchsten Umsatzerlöse mit T€ 29 wurden aus der Zusammenarbeit mit der Energieagentur Südwest GmbH aus Lörrach erzielt, sie entsprechen dem dafür erstellten Planansatz. Aus Beratungen zum European Energy Award resultieren Erlöse in Höhe von T€ 14, geplant waren T€ 15. Die Beratungen erfolgten an das Landratsamt Konstanz, die Stadt Konstanz sowie die Stadt Radolfzell. Beratungen im Rahmen des Kommunalen Quartierskonzept an die Gemeinde Öhningen führten zu ungeplanten Erlösen von T€ 7. An die Stadt Radolfzell erfolgten Beratungen zur CO2 Bilanz, daraus resultieren Erlöse in Höhe von T€ 5. In diesem Bereich lagen die Planungen bei Erlösen in Höhe von T€ 10. Führungen und Erlebnistouren führten zu Erlösen in Höhe von T€ 5, die geplanten Erlöse lagen bei T€ 7. Aus den Bereichen Energiecontrolling und Kommunales Energiemanagement an die Gemeinde Gottmadingen, das Landratsamt Konstanz und die Stadt Singen resultieren Umsatzerlöse in Höhe von T€ 3; die Planung lag bei T€ 15. Die Teilnahme an Messen führte zu Erlösen in Höhe von T€ 3, die Planungen für diesen Bereich lagen bei T€ 7. Weiter konnten ungeplante Erlöse aus Beratungen an die Stadt Konstanz im Rahmen der Solaroffensive in Höhe von T€ 3 und Erlöse aus Leistungen, die gegenüber der Verbraucherzentrale abgerechnet werden, in Höhe von T€ 2 erzielt werden.

- Aus dem neuen Finanzierungssystem des Landes Baden-Württemberg durch pauschale Fördersätze erhielt die Energieagentur in 2025 einen Betrag in Höhe von T€ 113, der für die Gesellschaft zur freien Verwendung zur Durchführung ihrer Projektstätigkeiten stand. Damit hat diese Förderung unmittelbare Auswirkungen auf die **sonstigen betrieblichen Erlöse**. Diese sind mit T€ 552 um T€ 44 höher als der Planansatz mit T€ 508. Diese Position beinhaltet auch die satzungsgemäßen Zuwendungen der Gesellschafter. Am 20. Juni 2024 wurde eine Erhöhung der Zuwendungen um 5% beschlossen. Die Zuwendungen der Gesellschafter betragen damit ab dem Geschäftsjahr 2025 T€ 183, sie sind wie geplant eingegangen. Die Erträge aus der Förderung im Rahmen von KEFF+ betragen T€ 103, sie liegen damit um T€ 16 über der Planung mit T€ 87.

Aus dem Programm Klimaschutz Plus - Wärmewende im Gebäudesektor wurden insgesamt Erträge in Höhe von T€ 108 erzielt; davon resultieren T€ 90 aus der direkten Projektförderung des Landes Baden-Württemberg und T€ 18 wurden diesem Bereich aus der erhaltenen Pauschalförderung des Landes zugeordnet. Die Planung lag in diesem Bereich bei T€ 100. Auf den Bereich Qualitätsnetzwerk Bauen entfallen Erträge in Höhe von T€ 50, die dem Planansatz entsprechen. Diese Erträge resultieren in voller Höhe aus der erhaltenen Pauschalförderung des Landes Baden-Württemberg.

In Höhe von T€ 20 wurde die Pauschalförderung dem Bereich Photovoltaik-Netzwerke zugeordnet, weitere Erträge aus der direkten Förderung sind hierzu in Höhe von T€ 30 entstanden, damit valutieren die Erträge für Projekte der Photovoltaik-Netzwerke insgesamt auf T€ 50 und entsprechen der Planung.

Die Erträge aus der Durchführung des Energieunterrichts liegen mit T€ 42 um T€ 8 über den geplanten Erträgen von T€ 34. Davon resultieren T€ 22 aus der direkten Projektförderung des Programms Klimaschutz Plus und T€ 20 aus der Zuordnung der pauschal erhaltenen Förderung.

Dem Bereich Informationsvermittlung durch Mandatsträger und Multiplikatoren wurden T€ 5 aus der pauschal erhaltenen Förderung zugewiesen. Dies Erträge entsprechen damit dem Planansatz.

Aus Erstattungen der Krankenkassen für Lohnausfälle von Langzeitkranken, aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, der Auflösung von Rückstellungen und dem Umweltbonus für Elektrofahrzeuge resultieren insgesamt Erträge in Höhe von T€ 11. Diese Erträge bleiben wegen ihrer Ungewissheit in der Planung jeweils unberücksichtigt.
- Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** entsprechen mit T€ 34 in ihrer Höhe dem Planansatz von T€ 33.

Für Leistungen an Privatpersonen (Durchführung von Energiechecks, Beratungen im Rahmen des Programms Klimaschutz Plus - Wärmewende im Gebäudesektor, Qualitätsnetzwerk Bauen) waren ursprünglich Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von T€ 7 geplant. Die angefallenen Aufwendungen sind mit T€ 2 um T€ 5 in diesem Bereich geringer.

Für die Erstellung der Co2-Bilanzen und Beratungen zum European Energy Award sind mit T€ 3 bzw. T€ 9 geringere Aufwendungen für Fremdleistungen entstanden, als geplant waren (T€ 9 bzw. T€ 12). Demgegenüber stehen Fremdleistungen für Beratungen zu den Kommunalen Quartierskonzepten (T€ 5), den Pv-Netzwerken (T€ 5) der Solaroffensive der Stadt Konstanz (T€ 2) sowie Aufwendungen für Lizenzen (T€ 1) die nicht in den Planungen enthalten waren.

Für die Durchführung des Energieunterrichts sind Fremdleistungen in Höhe von T€ 6 entstanden, geplant waren T€ 5.
- Die Aufwendungen für **Löhne und Gehälter** liegen mit T€ 364 um T€ 4 unter der Planung. Die **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** sind mit T€ 86 um knapp T€ 5 höher als geplant. Aufgrund des Austritts eines Mitarbeiters Mitte November 2025 haben sich bei den Personalkosten gegenüber der Planung Einsparungen im Bereich der E-Mobilität ergeben, dem stehen Mehrkosten im Bereich KEFF + gegenüber. Darüber hinaus sind die entstandenen Personalkosten für geringfügig beschäftigte Projektmitarbeiter etwas höher als im Wirtschaftsplan angesetzt.

Die Mehrkosten im Bereich Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung resultieren im Wesentlichen daraus, dass diese Aufwendungen mit einem pauschalen Prozentsatz für alle Mitarbeiter geplant werden, die individuellen Beitragssätze in 2025 jedoch zu höheren Aufwendungen führten.

- Die **Werbe- und Repräsentationskosten** waren mit T€5 geplant. Die als Aufwand berücksichtigten Kosten belaufen sich auf T€ 18. Davon entfallen T€ 7 auf das Projekt KEFF+, T€ 4 auf das Projekt Wärmewende im Gebäudesektor, T€ 3 auf den Bereich Qualitätsnetzwerk Bauen und T€ 1 auf den Energieunterricht. Die Werbe- und Repräsentationsaufwendungen für die Energieagentur als Ganzes betragen T€ 4.
- **Bei den sonstigen Kosten** liegen die angefallenen Aufwendungen um T€ 14 über der Planung. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2025 Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€ 14 angefallen, vorgesehen waren T€ 6 (Mehrkosten T€ 8). Infolge der Neuregelung zur Finanzierung der Energieagenturen des Landes wurde der bereits im Vorjahr aufgestellte Wirtschaftsplan 2025 geändert. Dies und daraus resultierende Anpassungen in der Buchhaltung sowie beratende Unterstützung beim Wechsel von Gesellschaftern führten zu den entsprechenden Mehraufwendungen. Weitere Mehrkosten haben sich im Bereich Bezogene Leistungen für IT und Telefon (Mehrkosten T€ 3) ergeben, den Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 1) und den Reisekosten (T€ 1). Einsparungen gab es bei den Fortbildungskosten, beim Bürobedarf und den Aufwendungen für die Buchführung (insgesamte Einsparung T€ 3). Bei der als Aufwand zu berücksichtigenden nicht abziehbaren Vorsteuer sowie übrigen kleineren Aufwendungen haben sich Mehrkosten von T€ 4 ergeben.

Die aus dem geänderten Fördersystem zur Finanzierung der Energieagenturen erhaltenen Mittel führten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 dazu, dass die Mindererlöse bei den Umsatzerlösen abgedeckt und gestiegene Kosten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auffangen werden konnten. So dass sich insgesamt ein um T€ 3 besseres Ergebnis ergab, als es bei der Erstellung des Wirtschaftsplans prognostiziert wurde.

Für die Zukunft der Gesellschaft bietet das geänderte Finanzierungssystem eine sichere Planungsbasis, auch für die Zeiten, in denen die noch laufenden gesondert geförderten Projekte beendet sind. Für die Arbeit der Energieagentur bedeutet dies nicht zuletzt, dass sie sich voll dem Potential einer erhöhten Nachfrage nach Beratungsleistungen, das durch den gesellschaftlichen Wandel und dem verstärkten ökologischen Bewusstsein, hervorgerufen wird, widmen kann.

Wie in den Vorjahren, ist die Vermögenslage der Gesellschaft im Wesentlichen durch die liquiden Mittel, die kurzfristigen Forderungen und das bewegliche Sachanlagevermögen geprägt. Der Bankbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 46 erhöht. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um T€ 53 verringert.

Dem steht auf der Passivseite der Sonderposten für Zuschüsse gegenüber, da ein bedeutender Teil des Sachanlagevermögens durch Zuwendungen finanziert wurde. Darüber hinaus beinhaltet der Sonderposten fremdfinanzierte Werbemittel, die zum Abschlussstichtag noch nicht verbraucht waren. Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen auf dem Vorjahresniveau und in üblicher Höhe. Diese kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch die liquiden Mittel der Gesellschaft gedeckt.

Die Liquidität war ganzjährig gesichert. Zinserträge sind im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 1 angefallen.

C. Prognosebericht

Energieagentur als Impulsgeber:

Die Aufgabe der Energieagentur Kreis Konstanz besteht neben den Beratungsdienstleistungen für Rat-suchende zur Orientierung beim Bauen und Sanieren in der Entwicklung von Projekten der Energie-wende, die den Landkreis beim Umstieg auf Erneuerbare Energien und auf dem Weg in eine energie-effizientere Zukunft unterstützen.

Diese Impulse sind wichtig für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Landkreises und gehen weit über Kommunale „Daseinsfürsorge“ hinaus. Hier sind die Potenziale noch lange nicht ausgeschöpft.

Um langfristig die drei Handlungsfelder „Privatpersonen“, „Kommunen“ und „Unternehmen“ optimal be-dienen zu können, wird neben dem operativen Geschäftsführer jeweils eine Vollzeitstelle in diesen drei Handlungsfeldern angestrebt.

Seit 1. Mai 2025 ist die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) zwischen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Städte- bzw. Landkreistag Baden-Württemberg zur Finanzierung

der regionalen Energieagenturen in Kraft getreten. Hier werden die Aufgaben der landkreisweit tätigen Energieagenturen zur Beratung und Information im Bereich Klimaschutz, Energie- und Wärmewende für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie Unternehmen geregelt.

Folgende Aufgaben werden je nach regionaler Schwerpunktsetzung ausgeführt:

- Wärmewendeprojekte im Gebäudesektor durch Informationsvermittlung für Bürger, Unternehmen und Kommunen
- Informationsvermittlung für Mandatsträger sowie Multiplikatoren über Energieeffizienz und Erneuerbare Energien insbesondere auf kommunaler Ebene
- Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Qualitätsnetzwerk Nachhaltiges Bauen (Sanierungs-Qualität erhöhen) beim Bauen und Sanieren durch ein „besseres Miteinander“ aller Beteiligten
- Ausweitung der Regionalen Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung
- PV-Netzwerk Baden-Württemberg
- Unterstützung der Kommunen zur Klimaneutralen Kommunalverwaltung 2040

Bürgerberatung:

Die kostenlose Energieberatung für private Endverbraucher in Kooperation mit der Verbraucherzentrale ist flächendeckend im Landkreis etabliert und durch das zusätzliche Angebot der Energie-Checks bei den Ratsuchenden vor Ort erweitert worden. Dies ist beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung und wird weiter ausgebaut.

Um dem Wunsch der Ratsuchenden nachzukommen, die Energieberatung zu den Bürgerinnen und Bürger nach Hause zu bringen, setzt die Energieagentur vermehrt auf Quartierskonzepte. Dabei können gezielt Bürger von vorher ausgewählten Quartieren direkt angesprochen und vor Ort beraten werden.

Kommunale Beratung:

Seit April 2013 bietet die Energieagentur für Gemeinden im Landkreis Konstanz Unterstützung beim kommunalen Energiemanagement an. Die dafür erforderliche Personalverstärkung wird über kostendeckende Einnahmen realisiert. Langfristig reduziert Energiemanagement die finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte und stellt daher ein wichtiges Instrument zur Haushaltskonsolidierung dar. Bis Ende 2019 wurde die Einführung eines Energiemanagements für Kommunen sogar im Förderprogramm Klimaschutz Plus unterstützt und seit 1. Februar 2026 im neuen Klimaschutz-Plus – Teil 2 (Strategische Maßnahmen für Kommunen) wieder aufgenommen!

Ebenfalls im Klimaschutz Plus werden CO₂-Bilanzierungen für Kommunen gefördert, die mit dem Baden-Württembergischen Bilanzierungswerkzeug BiCO₂-BW erstellt werden. Auch hier hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz in der Pilot- und Entwicklungsphase aktiv beteiligt.

Um die Klimaziele von Bund und Land unbürokratisch, praxisorientiert und mit geringem Personalaufwand strategisch umzusetzen und laufend zu monitoren, haben die Energieagenturen durch den rEA BW e.V. das Werkzeug „Zukunftskommune“ entwickelt und Ende 2025 ausgerollt. Idealerweise wird dauerhaft ein integrierter kommunaler Prozess für umsetzungsorientierte Energiepolitik etabliert werden, an dem möglichst viele Kommunen im Landkreis teilnehmen.

Unternehmensberatung:

Energieberatungen bei Unternehmen werden seit Anfang 2013 mit einem externen Team von Kooperationspartnern auf Provisionsbasis angeboten. Als Einstieg in die Beratung dient hier der CO₂-Fussabdruck für Unternehmen (Corporate Carbon Footprint = CCF), bei dem die Energieagentur Kreis Konstanz von Beginn an Entwicklungspartner im Kompetenznetzwerk im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative war. Die CO₂-Minderungspotenziale bei Unternehmen sind deutlich höher einzuschätzen als bei Bürgern und Kommunen. Die Chancen auf eine Refinanzierbarkeit von Dienstleistungen werden in diesem Handlungsfeld am höchsten eingeschätzt.

Um den Bereich Unternehmensberatung weiter auszubauen, hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz erfolgreich um die Einrichtung einer Kompetenzstelle für Energieeffizienz in Kleinen und Mittleren Unternehmen im EFRE-Förderprogramm „Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz (KEFF)“ beworben. Die Energieagenturen Kreis Konstanz und Landkreis Lörrach wurden dabei als Konsortium vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg für die "Regionale Kompetenzstelle des Netzwerks Energieeffizienz" (KEFF) in der Effizienzregion Hochrhein-Bodensee (H-B) ausgewählt und im Dezember 2015 als Kompetenzstelle ausgezeichnet. Die regionale Kompetenzstelle Hochrhein-Bodensee erleichtert als Teil eines landesweiten Energieeffizienznetzwerks den Zugang für Unternehmen zu branchenspezifischen Energieberatungen und hilft Potenziale bei der Ressourcen- und Energieeffizienz zu identifizieren. Im Vordergrund steht die Initiierung der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und der fachliche Austausch für Unternehmen und Energieberater über gelungene Best-Practice Beispiele in der Effizienzregion Hochrhein-Bodensee. Aufbauend auf diesen

flächendeckend eingerichteten regionalen Kompetenzstellen für Energieeffizienz (KEFF) wurde in der EFRE-Förderperiode 2021-2027 das Konzept inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt und der Schwerpunkt neben Energieeffizienz nun auf Materialeffizienz gelegt. Die Energieagentur hat sich erfolgreich um die Fortführung der Kompetenzstelle für Ressourceneffizienz in Unternehmen (KEFF+) beworben und wird auch bis 2027 dieses kostenlose Angebot für die Unternehmen anbieten können.

Elektromobilität:

Ein Schlüsselfaktor beim Aufbau von Ladeinfrastruktur sind Unternehmen, die zum Teil ihren Fuhrpark auf batterieelektrische Antriebe umstellen und vor allem ihren Mitarbeitern durch die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur das Laden am Arbeitsplatz ermöglichen. Gerade lange Standzeiten am Arbeitsplatz, weite Pendelstrecken und ein hoher Anteil an Erneuerbaren Energien im ländlichen Raum machen Elektromobilität erst wirtschaftlich.

Im Rahmen der Klimaschutzförderung Baden-Württemberg zu Mobilitätsexperten in den Stadt- und Landkreisen wurde seit Ende 2020 die Neueinrichtung von Stellen und ununterbrochene Besetzung für mind. 4 Jahre für 2 Jahre mit jeweils 67.600 Euro gefördert. Um das Thema Elektromobilität optimal bearbeiten zu können, hatte die Energieagentur von März 2021 bis November 2025 mit kurzen Unterbrechungen eine geförderte Vollzeitstelle Elektromobilität geschaffen, die je zur Hälfte mit der Erstberatung zu Elektromobilität und dem Management von Ladeinfrastruktur beschäftigt war – mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung des Landkreises mit Ladeinfrastruktur. Die Kofinanzierung dieser geförderten Personalstelle wurde durch einen Großteil der Gesellschafter bzw. externe Sponsoren gesichert. Mittlerweile benötigt das Thema Elektromobilität keine Impulse mehr, da auch das Fraunhofer-Institut für System und Innovationsforschung zu dem Schluss gekommen ist, dass "Stromer auf lange Sicht günstiger sind" und auch das Vergleichsportaal Verivox bekundet "Laden ist billiger als Tanken".

Wirtschaftliches Zielergebnis 2026 ff.:

Für 2026 ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag von rd. 8 T€. Die Liquidität ist ganzjährig gesichert. Ob das Planergebnis erreicht wird, ist von der Auftragslage und den Projektergebnissen abhängig. Die Energieagentur wird vor allem im Jahr 2026 den Fokus auf umsatzbringende Projekte und Dienstleistungen legen, um den geplanten Jahresverlust möglichst zu reduzieren.

In den Jahren 2027 – 2030 wird ebenso mit Fehlbeträgen von rd. 6T€ - 8T€ geplant. Diese sich im Finanzplanungszeitraum abzeichnenden Fehlbeträge können prognostisch durch den Gewinnvortrag ausgeglichen werden. Es war der Wunsch der Gesellschafter, die vorhandenen Finanzmittel aus Vorjahren nach und nach im Sinne der Geschäftszwecke einzusetzen. Dies wird verfolgt und realisiert sofern es mit dem vorhandenen Personal bewerkstelligt werden kann. Durch das projektbezogene Wirken der Energieagentur kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Jahresergebnisse 2026-2030 noch verändern werden.

D. Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Die Gesellschaft ist gemeinnützig und finanziert sich damit in erster Linie aus Zuschüssen, Spenden und anderen Zuwendungen. Nach Aussagen der Oberfinanzdirektion zeichnet sich bei Energieagenturen des Landes eine Tendenz ab, dass diese immer mehr individuelle Beratungen vornehmen und damit möglicherweise den Bereich der Gemeinnützigkeit verlassen. Dies ist nicht das Ziel der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, der Gesellschaft soll die Gemeinnützigkeit weiterhin erhalten bleiben.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch die Gesellschafter mittels Zuwendungen sichergestellt. Dies gilt nach der Gesellschaftsvereinbarung für die ersten fünf Jahre. Am 21. Juni 2013 wurde in der ordentlichen Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen, dass „*alle Zahlungen bleiben, bis auf die freiwilligen Sponsorenzuschüsse. Der Gesamtbetrag würde sich reduzieren auf T€ 157,8 (Anmerkung: vorher T€ 165,6). Die Geschäftsführer sollen das Geld sinnvoll einsetzen.*“

Der Kreistag stimmte am 20. Mai 2019 ebenfalls einer weiteren, unveränderten jährlichen Zuschussgewährung in Höhe von 78.750 Euro, befristet von 2020 bis 2024, an die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH zu.

Zuletzt stimmte der Kreistag am 15. Juli 2024 einer Finanzierung der weiteren fünf Jahre bis 2029 zu. Mit selbigem Beschluss wurde der Erhöhung des jährlichen Gesellschafterzuschusses um 5% auf 82.688 Euro zugestimmt.

Aufgrund der gemeinnützigen Aufgaben der Gesellschaft bestehen insgesamt wenige Chancen kostendeckende Einnahmen zu generieren. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erfahrungen anderer Energieagenturen. Es besteht die Erwartung, dass diesbezüglich das ab 2025 angewendete Finanzierungssystem mittels pauschaler Förderbeträge im Sinne einer Basisabsicherung der Energieagentur für Abhilfe schafft.

Die sehr schlanke Personalstruktur hat in der Vergangenheit Risiken bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Wissens- und Erfahrungsverlust mit sich gebracht. Diese Risiken konnten minimiert werden durch zusätzliches, über Serviceleistungen finanziertes, Fachpersonal.

Chancenbericht

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) stellt eine langfristig sichere Finanzierungsgrundlage für die Energieagentur Kreis Konstanz dar, da sie bis zum 31.12.2040 getroffen wurde und eine vorherige Kündigung frühestens zum 31.12.2030 möglich ist. Auch die Freigabe der Mittel immer zum 1. Juli des jeweiligen Haushaltsjahres erleichtert die Gewährleistung der Liquidität im Vergleich zur bisherigen Förderpraxis, bei der die EA bis zu einem ganzen Jahr in Vorleistung gehen musste.

Die Fördergelder der ÖRV werden über die Stadt- bzw. Landkreise zweckgebunden an die Energieagenturen ausgezahlt. Zur Aufgabenerfüllung „sollen“ (Soll-Vorschrift: als Regelfall vorgeschrieben!) die Dienste der zuständigen Energieagentur in Anspruch genommen werden. Der Landkreis Konstanz bzw. damit die Energieagentur Kreis Konstanz erhält für die Aufgabenerfüllung jährlich eine pauschale Zuwendung in Höhe von 330.000 Euro, abzüglich der noch laufenden Klimaschutz Plus Förderprojekte. Die Vereinbarung sieht vor bzw. es wird davon ausgegangen, dass die bisherigen Finanzierungsbeiträge der Landkreise zugunsten der Energieagenturen aufrechterhalten werden, um eine stabile Finanzierung der Energieagenturen langfristig gewährleisten zu können.

Neben der Landesförderung ist auch bedingt durch die Vorhaben der neuen Bundesregierung mit neuen Aufgaben und Chancen für die regionalen Energieagenturen zu rechnen, da die Energiewende auf Landkreisebene umgesetzt wird. In dem im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erstellten Bericht „Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien“ vom Februar 2026 wird in den „Handlungsempfehlungen an die Politik auf Bundes- und Landesebene“ unter Punkt 5.1.1 explizit geordert die „Regionalen und Landesenergieagenturen zu stärken“.

Neben den wirtschaftlichen Nachwirkungen der Corona Pandemie führen die aktuellen militärischen Auseinandersetzungen zu einer erhöhten Unsicherheit, einer abwartenden Haltung (Attentismus) und damit zu rückläufigen Beratungsanfragen. Die Beratungszahlen bewegen sich aber nun wieder im Bereich der Vor-Krisenzeit und stellen somit eine Normalisierung der Nachfrage dar.

E. Internes Kontroll- und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Buchhaltung ist an ein Steuerberatungsbüro vergeben. Es werden monatliche Auswertungen erstellt und an die Geschäftsführer übersandt. Es gibt einen jährlichen Wirtschaftsplan mit Ertrags- und Finanzplanung, in dem die tatsächlichen Ist-Zahlen in regelmäßigen Abständen gegenübergestellt werden.

F. Leistungsindikatoren

Die Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH (EA) war im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen wie folgt operativ tätig:

- Flächendeckende kostenlose Energieberatung im gesamten Landkreis in kooperativer Zusammenarbeit mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. (VZ) einschließlich Organisation und Durchführung von Beratungen, beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung
- Beteiligung an fachbezogenen Messen und Informationsveranstaltungen einschließlich Vorträgen
- Intensivierung des Energieeinsparungsbewusstseins durch Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung und Intensivierung von Netzwerken im Landkreis Konstanz

- Kommunales Energiemanagement (KEM) und Kommunale Beratung mit den Werkzeugen Coaching Kommunaler Klimaschutz und European Energy Award® und Etablierung umweltpolitischer Gesichtspunkte, z.B. für Bürger und Firmen durch energetisch aktive Kommunen
- Anregung zu Investitionen, die die Wertschöpfung im Landkreis erhöhen
- Kooperation mit externen Energieberatern und Fachplanern zur Erweiterung der Angebotspalette

Übersicht der Tätigkeiten im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖRV)

Im Berichtsjahr 2025 wurden die im Rahmen der ÖRV übertragenen Aufgaben im Bereich Klimaschutz, Energie- und Wärmewende erfolgreich umgesetzt. Die Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH (EA KN) unterstützt Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen durch neutrale Beratung, Netzwerkarbeit, Informationsangebote und Bildungsmaßnahmen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes und Bundes.

1. Neutrale Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen zu Themen der Wärmewende im Gebäudesektor:

Die neutrale Beratung zu allen Themen der Wärmewende gehört zum Schwerpunkt der EA KN. Gemeinsam mit allen EA hat die EA KN im Herbst 2025 erfolgreich an den landesweiten Wärmewochen teilgenommen und in mehreren Kommunen die Wärmepumpen-Ausstellung der dena sowie Vorträge zu Wärmepumpen und Alternativen zur Wärmepumpe angeboten. Die Wärmewende-Projekte im Gebäudesektor inklusive der Wärmewende-Bürgersprechstunde werden bis Januar 2028 aber noch über die Landesförderung Klimaschutz Plus abgedeckt.

2. Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren:

Der Austausch und die Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren ist eine permanente Aufgabe, die bei allen Aktivitäten erfolgt. Dabei ist die EA KN mit den meisten Akteuren in den kommunalen Verwaltungen (vom Sachbearbeiter bis zum (Ober-)Bürgermeister und Landrat) und den Gemeinde-/Kreisräten, mit Stadtwerken und Netzbetreibern, mit den NGOs (BUND und NABU), mit diversen sonstigen Vertretern der Gesellschaft (Vereine, Kirchen, Parteien etc.) im Gespräch und im Austausch. Aufgrund langjähriger personeller Kontinuität innerhalb der EA KN konnte sich vielmals ein tragfähiges Vertrauensverhältnis aufbauen.

3. Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen:

Bis zum Ende des Schuljahres 2024/ 2025 wurden die Projekte an Schulen und Kindergärten durch Klimaschutz Plus finanziert. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres 2025/ 2026 wurde die Förderung über die ÖRV wirksam. Sowohl im Rahmen von Kinderferienprogrammen, den vom Landkreis initiierten „Zukunftsentdeckertagen“ als auch im klassischen Unterricht werden Kinder und Jugendliche altersgerecht – auch mit viel Spiel und Spaß – an die Themen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ herangeführt. Für ältere Schüler haben sich Exkursionen zu einem Solarpark und einer Wasserkraftanlage bewährt.

4. Qualitätsnetzwerk Nachhaltiges Bauen (QNB):

Gründung und Etablierung des QNB Landkreis Konstanz, welches durch die EA KN als gemeinnützige und unabhängige Organisation die nachhaltige Qualität beim Bauen und Sanieren durch ein „besseres Miteinander“ aller Beteiligten fördert. Partnerbetriebe erklären sich durch eine Selbstverpflichtung zum „Kooperativen Handwerk“ bereit, gemeinsam „Gewerke-übergreifende“ Schnittstellen bzw. Probleme zu lösen. Der Fokus wird nicht nur auf die Erhöhung der „Sanierungs-Quote“ gelegt – sondern auf die Steigerung der „Sanierungs-Qualität“. Partner im QNB achten immer auf eine energetisch hochwertige Ausführung der Sanierungsmaßnahmen. Gemeinsam mit der Zimmerer-Innung der Kreishandwerkerschaft Westlicher Bodensee und der Architekten-Kammergruppe Konstanz wurde eine Fachgruppe zum Thema „Serielle Sanieren“ etabliert. Serielle Sanierungen mit industriell vorgefertigten Bauteilen erhöhen die Qualität am Bau. In dieser Gruppe arbeiten mehrere Zimmereibetriebe, Energieberater, Architekten, Bauingenieure sowie Statiker aktiv daran, konstruktive Lösungen für die Serielle Sanierung in unserer Region zu entwickeln.

5. Unterstützung der Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung:

Die Unterstützung der Kommunen bei der Wärmeplanung wird noch bis September 2027 im Rahmen der Förderung zur Beratungsstelle Kommunale Wärmeplanung abgedeckt. Nach der 2025 von allen Kommunen erfolgreich abgeschlossenen Wärmeplanung liegt der Fokus nun auf der Umsetzung von Wärmenetzen.

6. PV-Beratung für Privatpersonen, Kommunen, Unternehmen und Fachleute:

Akteurs übergreifende PV-Beratungen wurden bis Ende 2025 noch durch die Förderung im Rahmen der PV-Netzwerke abgedeckt.

7. Unterstützende Beratung der Kommunen auf dem Weg zur klimaneutralen Kommunalverwaltung:

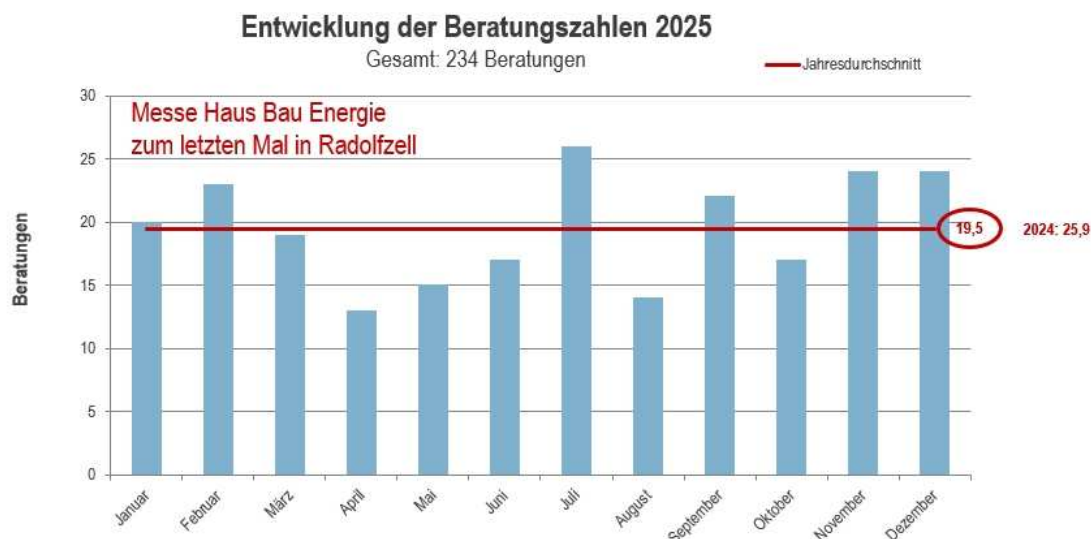
Die Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2040 ist vielfältig und kann von strategischen Hilfestellungen bis hin zur Umsetzung einzelner fachlicher Themen reichen. Um die Klimaziele von Bund und Land unbürokratisch, praxisorientiert und mit geringem Personalaufwand strategisch umzusetzen und laufend zu monitoren, haben die Energieagenturen durch den rEA BW e.V. das Werkzeug „Zukunftskommune“ entwickelt und Ende 2025 ausgerollt. Weiterentwicklung des „Monitor Energiewende Landkreis Konstanz“, in dem die Energiebilanzen zukünftig in einem übersichtlichen Dashboard dargestellt werden. Unterstützung des Landkreises bei der Durchführung des „Runden Energietisches“ sowie Teilnahme an der Jury des Klimaschutzpreises Landkreis Konstanz.

Bürgerberatungen stationär in den kommunalen Stützpunkten (Rathäusern):

Im Rahmen der kostenfreien Initialberatung werden Fragen zum energetischen Sanieren bzw. energieeffizienten Bauen geklärt. Themen sind dabei u.a.:

- Baulicher Wärmeschutz
- Verschiedene Arten von Heizungsanlagen
- Sinnvoller Einsatz erneuerbarer Energien im Wohnbereich
- Lüftungsanlagen und Schimmelthematik
- Weitere Themen zum energiesparenden Wohnen
- Fördermöglichkeiten

Seit Dezember 2010 werden kostenfreie Initialberatungen in sämtlichen Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz angeboten. Auch wenn mittlerweile wegen zu hohem Verwaltungsaufwand die Stützpunkte Büsingen, Mühlingen und Volkertshausen bei der VZ nicht mehr einzeln erfasst werden, so finden doch auch dort bei Bedarf Beratungen statt. Die Entwicklung der Beratungszahlen ergibt sich aus nachstehenden Grafiken. Die Beratungszahlen sind traditionell während der Sommermonate schwächer. Das Verhältnis der Gradtagzahl (GTZ 20/12) für 2025 zum 20-Jahres-Mittel betrug 1,01, d.h. das Jahr 2025 entsprach ziemlich genau dem 20-Jahres-Mittel und war aber leicht kälter.



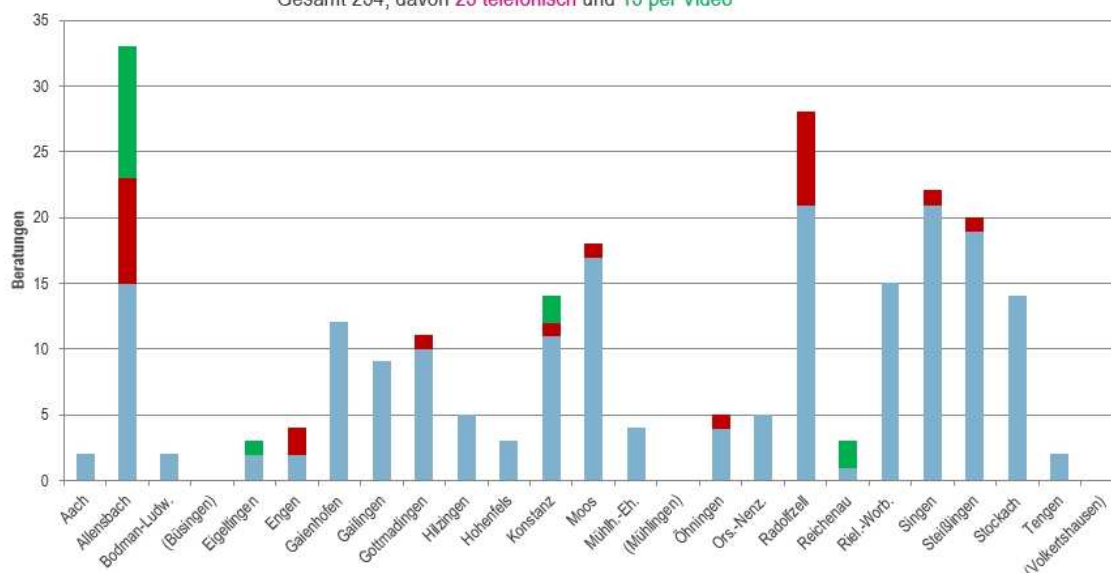
Im Jahr 2025 wurden **234 Initialberatungen** in den Rathäusern bzw. davon 23 telefonisch und 15 per Video durchgeführt, das ergab einen Durchschnitt von **19,5 Beratungen im Monat** und bedeutet einen Rückgang zum Jahr 2024 um ca. 25%. Das Jahr 2022 mit 687 Initialberatungen war ein extremes Ausnahmejahr, was auf die Krisen und Wirren um das GEG zurückzuführen war. In diesem Jahr sind dann auch die Bauzinsen um das Vierfache angestiegen, was seither zu einer eher abwartenden Haltung (Attentismus) und einem Rückgang nach Beratungsleistungen geführt hat, der bis heute anhält.

Ebenfalls erwähnenswert ist die konstant durchschnittlich hohe Zahl der Zugriffe auf die Homepage der Energieagentur von **221.897 pro Monat** (ein Anstieg um 150% zum Vorjahr 2024 mit 87.261 pro Monat), die einen hohen Informationsbedarf der Ratsuchenden erahnen lässt und die Wirksamkeit der YouTube Filmbeiträge und Werbemaßnahmen, die auf die Homepage verweisen, deutlich macht.

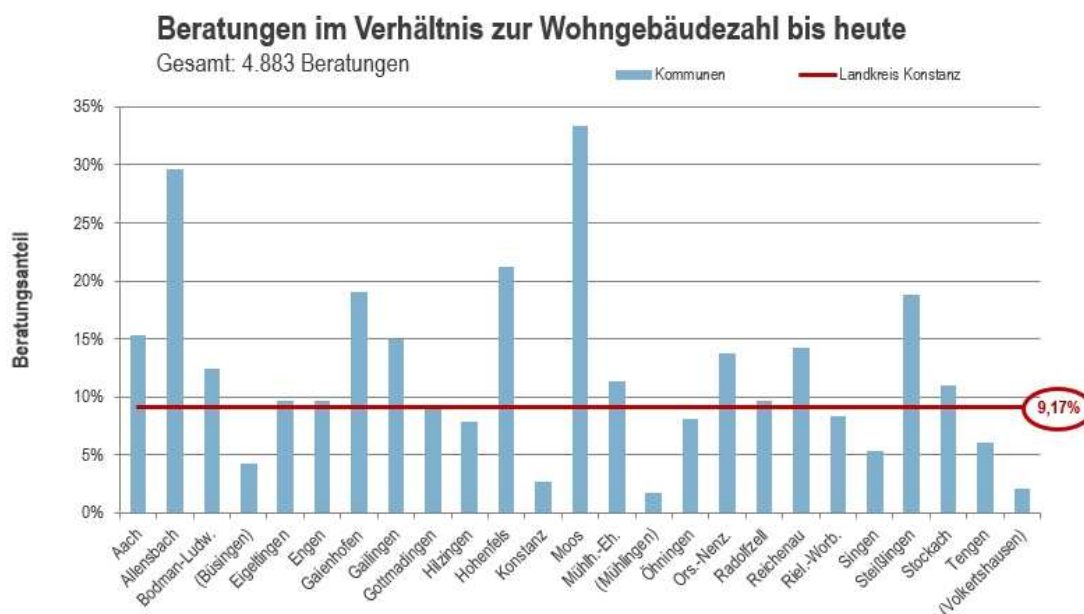
Die 234 Stationären Bürgerberatungen in den Kommunen 2025 wurden über die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. direkt an die freien Berater vergütet. Damit werden rund **14.040 Euro** über den Bund in den Landkreis geholt. Die Eigenbeteiligung von 5 Euro pro Beratung ist seit Anfang 2019 von Seiten des Fördergebers entfallen, welcher zuvor von der Energieagentur übernommen wurde. Damit ist die Beratung für die Bürger im Landkreis Konstanz weiterhin kostenlos. In einigen Landkreisen wurden lange Zeit die kompletten Beratungskosten von den Kommunen übernommen. Die Vorgehensweise der Energieagentur Kreis Konstanz stellt somit eine Entlastung der Kommunen dar und war beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung. Mittlerweile sind fast alle Energieagenturen dem Beispiel der Energieagentur Kreis Konstanz auf Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefolgt.

Verteilung der Beratungen über den Landkreis 2025

Gesamt 234, davon 23 telefonisch und 15 per Video



Seit Bestehen der Energieagentur Kreis Konstanz wurden insgesamt 4.883 Stationäre Beratungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale durchgeführt, was bezogen auf den Gebäudebestand im Landkreis Konstanz von ca. 53.000 Gebäuden einen **Beratungsanteil von 9,17%** ausmacht. Hier besteht also noch ein großer Beratungsbedarf, der das weitere Bestehen und Wirken der Energieagentur Kreis Konstanz mehr als erforderlich macht.



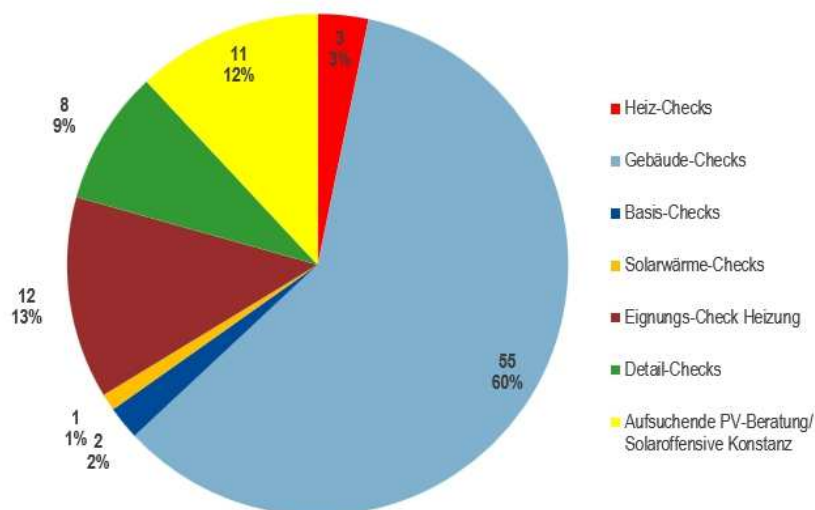
Bürgerberatungen bei Ratsuchenden vor Ort (Energie-Checks):

Um das Beratungsangebot auszudehnen, holt die Energieagentur in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. seit 2013 die Bürger mit dem Angebot der Energie-Checks vor Ort ab. Vor allem in den kleineren Kommunen mit schwachen Beratungszahlen mussten Beratungen in Nachbarkommunen zusammengelegt werden, um häufige Anfahrtswege und Kosten einzusparen. Durch das Angebot der Energie-Checks kommt der Berater nun zum Ratsuchenden nach Hause.

Die Energie-Checks sind ein aussagekräftiger Einstieg in das Thema Energieeinsparung bzw. -effizienz und gliedern sich in einen Basis-Check, einen Gebäude-Check und einen saisonal angebotenen Heiz-Check. Der **Basis-Check** hat vor allem die Beratung von Miethaushalten zu Stromverbrauch, Heizen und Lüften zum Gegenstand, der **Gebäude-Check** beinhaltet darüber hinaus auch Beratung zur Heizanlage und Wärmedämmung und richtet sich deswegen vor allem an Eigentümer. Der im Winter angebotene **Heiz-Check** sieht Messungen an der Heizanlage vor und bietet Beratung zur Anlagenoptimierung. Seit 2016 ergänzt der **Solarwärme-Check** saisonal das Angebot im Sommer und richtet sich an Betreiber solarthermischer Anlagen. Hierbei werden Messungen mit Detailanalyse und Optimierungsmöglichkeit der thermischen Solaranlage und deren Einbindung in Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung angeboten. Darüber hinaus gibt es noch sogenannte **Detail-Checks** zur Klärung einzelner, spezifischer Energieprobleme, **Eignungs-Checks Heizung**, die Hauseigentümern helfen, den passenden, klimafreundlichen Heizungstausch zu planen sowie die **Aufsuchende PV-Beratung** mit einer Analyse der Einsatzmöglichkeiten für solarthermische oder Photovoltaik-Anlagen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **92 Energie-Checks** (Vorjahr 100) durchgeführt, davon 2 Basis-Checks, 55 Gebäude-Checks, 3 Heiz-Checks, 1 Solarwärme-Check, 12 Eignungs-Checks Heizung, 8 Detail-Checks und 11 Aufsuchende PV-Beratungen bzw. Checks der Solaroffensive Konstanz. Zusammen mit den 234 Stationären Beratungen in den Kommunen, konnten **insgesamt 326 Beratungsdienstleistungen** in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Konstanz im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Das bedeutet einen Rückgang von 21% zum Vorjahr 2024.

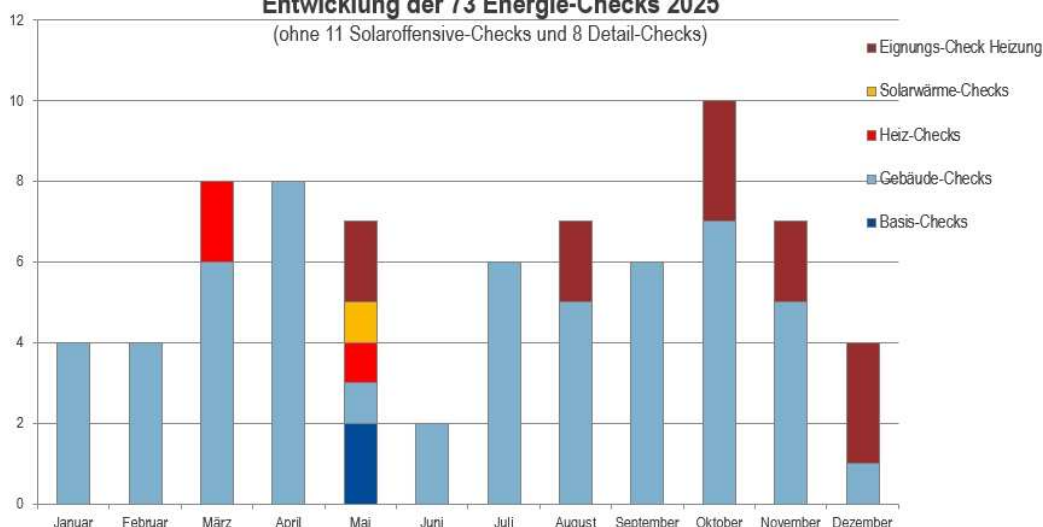
Verteilung nach Art der 92 Energie-Checks 2025



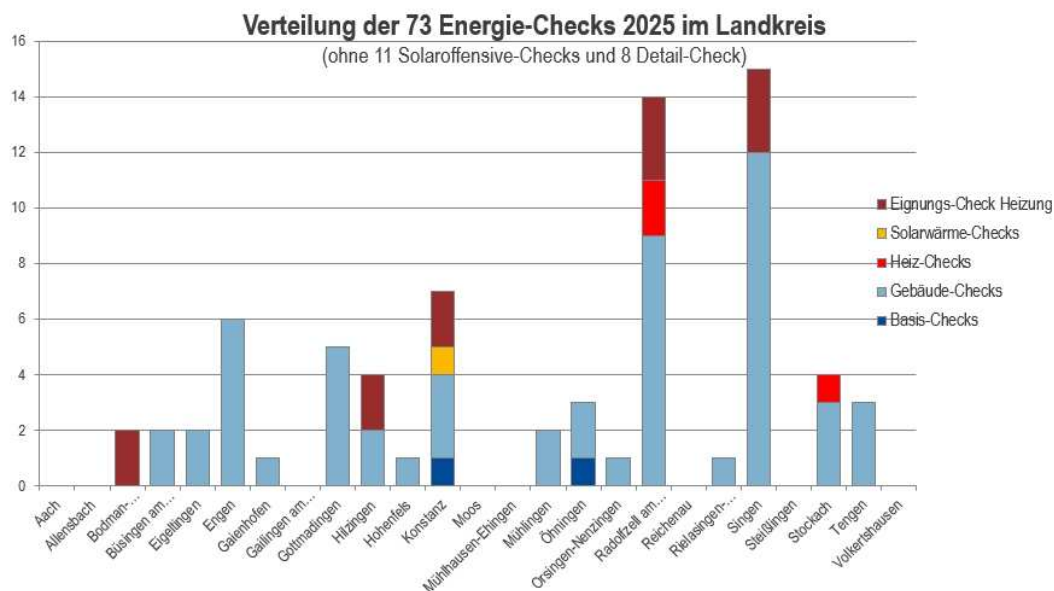
Auch hier werden über die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Bundesmittel in den Landkreis geleitet, die den Bürgern zu Gute kommen und die Kommunen entlasten. Für die Basis-Checks wurden 2 x 200 (netto) = 400 Euro, für die Gebäude-Checks 55 x 240 (netto) = 13.200 Euro, für die Heiz-Checks 3 x 280 (netto) = 840 Euro, für die Solarwärme-Checks 1 x 440 (netto) = 440 Euro, für die Eignungs-Checks Heizung 12 x 240 (netto) = 2.880 Euro, für die Aufsuchende PV-Beratung 3 x 240 (netto) = 720 Euro und für die Checks der Solaroffensive Konstanz 8 x 300 (netto) = 2.400 Euro, also insgesamt mit den Energie-Checks Bundesmittel in Höhe von **20.880 Euro netto** in den Landkreis geholt und an die Energieberater ausbezahlt.

Entwicklung der 73 Energie-Checks 2025

(ohne 11 Solaroffensive-Checks und 8 Detail-Checks)

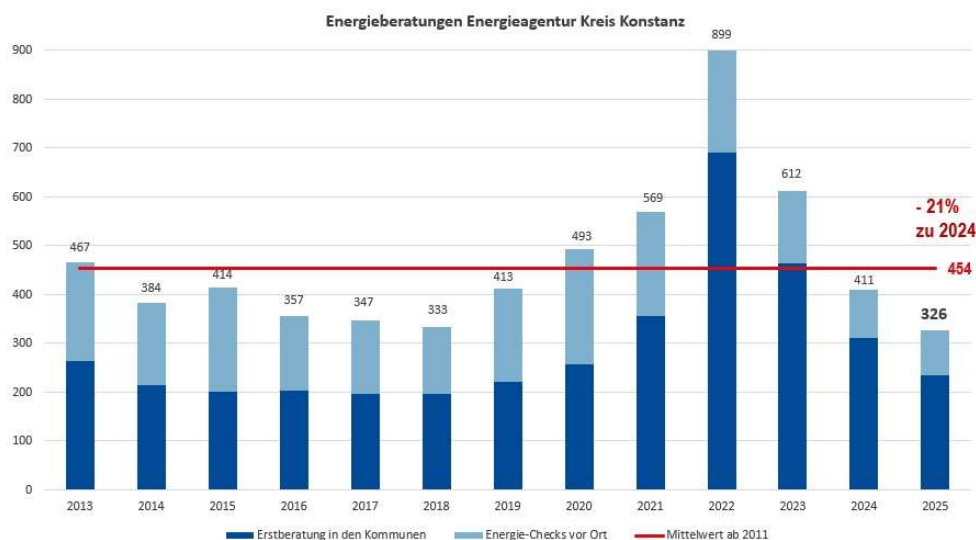


An der zeitlichen Entwicklung der Energie-Checks 2025 erkennt man die erhöhte Nachfrage nach der Messe Haus, Bau, Energie, die im Februar zum letzten Mal in Radolfzell stattgefunden hat. Die Stadt Radolfzell hat als erste Kommune im Landkreis gleich zu Beginn des Angebotes 2013 eine Kostenübernahme der Eigenbeteiligungen beschlossen. Mit dieser Förderung der Energie-Checks konnten wir den Bürgern die Energie-Checks kostenlos anbieten, was sich in den Beratungszahlen deutlich niedergeschlagen hatte. Weitere Kommunen sind diesem erfolgreichen Beispiel gefolgt. Da aber nicht alle Kommunen die Eigenbeteiligungen übernehmen wollten, hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz Anfang 2019 dazu entschlossen eine landkreisweite Regelung einzuführen und die Eigenbeteiligungen komplett für alle Bürger des Landkreises Konstanz zu übernehmen. Die Eigenbeteiligung der Basis-Checks wurde ohnehin Anfang 2019 von Seiten des Fördergebers gestrichen und die Eigenbeteiligungen aller anderen Energie-Checks ab 2025 auf 40 Euro pro Check erhöht.



Bürgerberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.:

Die oben beschriebenen „Bürgerberatungen stationär in den kommunalen Stützpunkten (Rathäusern)“ sowie „bei Ratsuchenden vor Ort (Energie-Checks)“ sind traditionell aussagekräftige Beratungszahlen, die über einen längeren Zeitraum erfasst wurden und aktuell den Attentismus (abwartende Haltung) der Ratsuchenden dokumentieren. Daher werden diese beiden Beratungsformate zusammen dargestellt, auch wenn weitere Beratungsdienstleistungen der Energieagentur Kreis Konstanz nachfolgend noch beschrieben werden und zur erfolgreichen Arbeit beitragen.



Leicht zu erkennen sind die seit 2017 gestiegenen Stationären Beratungen (dunkelblau) in den Rathäusern der Kommunen, die sich aber nach dem Allzeithoch 2022 in der Lockdown-Zeit wieder normalisieren. Die Ratsuchenden wollen aber auch, dass die Energieberater zu ihnen nach Hause kommen. Die Beratungszahlen der Energie-Checks (hellblau) bei den Bürgern vor Ort sind durch Aktionen stärkeren Schwankungen ausgesetzt und waren in Zeiten der Pandemie und auch danach leicht rückläufig. Außerdem stellen die Energie-Checks eine deutlich umfangreichere Orientierungsberatung dar, als im Rathaus zeitlich möglich ist. Seit 2022 ist auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Bauzinsen und dem Rückgang der Beratungszahlen zu erkennen.

Auch in ganz Baden-Württemberg war ein Rückgang der Energie-Checks von ca. 10% zu verzeichnen. Die Kostenübernahme der Eigenbeteiligungen wird in den nächsten Jahren beibehalten werden, um dem gemeinnützigen Zweck der Gesellschaft nachzukommen. Somit sind alle Beratungsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Konstanz kostenlos.



Weitere Impulsberatungen:

Darüber hinaus wurden niederschwellige, weil teilweise kürzere Impulsberatungen an Beratungsständen auf Messen, Wochenmärkten oder durch Externe organisierte Veranstaltungen durchgeführt. So konnten im Berichtsjahr 2025 weitere **416 Ratsuchende an Beratungsständen** erreicht werden. Dazu kamen noch **57 intensive Beratungen von Unternehmen** im Rahmen der Kompetenzstelle Energie- und Ressourceneffizienz KEFF+ sowie der E-Mobilitätsberatung und des PV-Netzwerks. Des Weiteren wurden **11 Kommunen** zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten durch die Energieagentur Kreis Konstanz beraten und betreut.

Informationsvermittlung/Beratung durch Vorträge:

Über Vorträge können weitaus mehr Ratsuchende erreicht werden, als in intensiven Einzelberatungsgesprächen. Außerdem wiederholen sich die Problemstellungen in den Beratungen derart, wie z.B. Fragen zu Wärmepumpen, dass es weit aus effizienter ist, diese Informationen mehreren Personen gleichzeitig zu vermitteln. Im Jahr 2025 wurden **972 Teilnehmende bei Online-Vorträgen** durch die Energieagentur Kreis Konstanz informiert sowie **788 Teilnehmende bei Präsenz-Vorträgen** beraten, wie z.B. bei Haus & Grund Radolfzell-Stockach e.V. oder der Sparkasse Reichenau. Damit wurden durch **Vorträge insgesamt 1.760 Ratsuchende** erreicht.

Fazit Bürgerberatung:

Laut den Evaluierungen der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und der Klimaschutzagentur Reutlingen werden konservativ gerechnet zwischen 1.000 bis 5.000 Euro **MEHR-Investitionen** pro Beratung, z.B. durch umfangreichere und höherwertigere Sanierungen, ausgelöst. Das ergibt bei **742 intensiven Bürgerberatungen** (ohne Online/Präsenz-Vorträge, Unternehmen und Kommunen) im Jahr 2025 im Landkreis Konstanz etwa **742 TEuro bis 3,71 Mio. Euro**, die MEHR investiert worden sind, als ursprünglich geplant. Gleichzeitig werden Investitionen ausgelöst, die seit längerer Zeit „vor sich hergeschoben wurden“. Dieses Geld kommt oder ist bereits den Betrieben in der Region zu Gute gekommen. Die Energieberatung der Energieagentur Kreis Konstanz trägt somit maßgeblich zur regionalen Wertschöpfung bzw. zur Wirtschaftsförderung im Landkreis Konstanz bei.

G. Gesamtbeurteilung des Geschäftsjahres 2025

Das Geschäftsjahr 2025 ist aus Sicht der Geschäftsführung insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Trotz eines Jahresfehlbetrags von T€ 13 konnte das im Wirtschaftsplan prognostizierte Ergebnis von T€ -16 um T€ 3 übertroffen werden. Wesentlicher Faktor hierfür war das neue pauschale Fördersystem des Landes Baden-Württemberg, das ab Mai 2025 in Kraft trat und erstmals anteilig wirksam wurde. Dieses System schafft darüber hinaus eine langfristig stabile Finanzierungsgrundlage durch die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung bis 2040.

Die operativen Tätigkeiten – von der Bürgerberatung über Kommunen- und Unternehmensberatung bis hin zu Schulprojekten und Netzwerkarbeit – wurden planmäßig und erfolgreich umgesetzt. Die Liquidität war ganzjährig gesichert. Die sich abzeichnenden Fehlbeträge in den Folgejahren sind durch den vorhandenen Gewinnvortrag abgedeckt. Langfristig strebt die Gesellschaft ausgeglichene Jahresergebnisse an.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung die Gesellschaft gut aufgestellt für die kommenden Jahre und bewertet die Geschäftsentwicklung 2025 als zufriedenstellend.

Radolfzell, 3. Juni 2026



Gerd Burkert
Geschäftsführer



Sebastian Frick
Geschäftsführer